



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Kletterkurse zum Geocachen Dawal/Stenert GbR – rope'n'roll

1. Abschluss des Kursvertrages

Die Reservierung eines Kursplatzes kann ausschließlich über den **catcher-shop** vorgenommen werden. Diese Reservierung bleibt für 14 Tage bestehen. Innerhalb dieser Zeit muss die Kursgebühr an die Firma **rope'n'roll GbR** überwiesen werden - erst dann besteht ein Kaufvertrag mit der Firma **rope'n'roll**. Sollte die Kursgebühr nicht innerhalb von 14 Tagen an die **rope'n'roll GbR** überwiesen werden verfällt die Reservierung des Kursplatzes.

2. Bezahlung

Mit der Bezahlung an die **rope'n'roll GbR** ist der Kaufvertrag rechtsgültig!

3. Leistungen

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen des Prospekts, der Internetseite und den hierauf Bezug nehmenden Angaben in von dem Vertragsnehmer zu unterzeichnendem Buchungsformular. Sollten in dem Buchungsformular Leistungen beschrieben werden die vom Prospekt oder der Internetseite abweichen, sind diese entscheidend (siehe auch Punkt 1). Eventuelle vereinbarte Sonderleistungen sind nur relevant, wenn sie im Buchungsformular verzeichnet sind. Vermittler von Kursplätzen sind nicht berechtigt, von der Kursausschreibung und –bestätigung abweichende Zusicherungen in unserem Namen zu machen.

Rope'n'roll behält sich ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die der Teilnehmer vor Buchung informiert wird.

Änderungen oder Abweichungen von den Prospektbeschreibungen sind während des Kursverlaufs aufgrund der Outdoor-Abenteuer-Aktivitäten jederzeit möglich, da diese nicht 100% planbaren Einflüssen und höheren Gewalten, wie zum Beispiel dem Wetter unterliegen. Die Prospektbeschreibungen stellen also nur den geplanten Kursverlauf da, ohne den genauen Ablauf im Detail zu garantieren.

4. Leitungskompetenzen

Die Leitung des Kurses ist für die Anforderungen des Programms nach den Standards der entsprechenden Fachverbände ausgebildet und hat zusätzlich ein pädagogisches Studium absolviert. Außerdem hat sie eine mehrjährige Erfahrung in der Leitung von Gruppen.

Den Anordnungen der Leitung ist in jedem Falle Folge zu leisten. Die Leitung ist jeder Zeit berechtigt Teilnehmer von der weiteren Teilnahme auszuschließen, beziehungsweise vom Vertrag mit den Teilnehmern zurückzutreten, wenn diese die Voraussetzungen entsprechend der Prospektbeschreibung nicht erfüllen oder den Kursverlauf, beziehungsweise die Gruppe aus anderen Gründen gefährden.

5. Gesundheit

Der Anmelder bekommt eventuell (je nach Kursinhalt) mit dem Vertrag einen Haftungsausschlussbogen zugeschickt in dem er seine körperliche Leistungsfähigkeit gemäß der Ausschreibung bescheinigt. In einigen Ausnahmefällen wird von **rope'n'roll** ein ärztliches Gutachten verlangt. Sollte der Gesundheitszustand des Anmelders nicht den Anforderungen entsprechen ist der Vertrag nicht rechtsgültig.

Die Kursleitung ist jeder Zeit berechtigt einen Teilnehmer nachträglich vom weiteren Kursverlauf auszuschließen, wenn sich herausstellt das sein Gesundheitszustand nicht den Anforderungen der Ausschreibung entspricht.

6. Mindestteilnehmerzahl

Rope'n'roll führt Kurse nur durch wenn die angegebene Mindestteilnehmerzahl von 6 Personen erreicht wird. Ist dies nicht der Fall, ist **rope'n'roll** berechtigt bis 2 Wochen vor Kursbeginn vom Vertrag zurückzutreten. Sie erhalten in einem solchen Fall das Geld unverzüglich und in voller Höhe zurück. Möchten sie dennoch, dass der Kurs durchgeführt wird, liegt diesem ein neu zu errechnendes Angebot zugrunde. Wenn sie mit dem neuen Preis einverstanden sind, kommt hierüber ein neuer Vertrag zustande, auf dessen Basis der Kurs dann durchgeführt wird.



7. Rücktritt

7.1. Rücktritt der Buchungspartei

Der Anmelder kann jederzeit vor Kursbeginn von dem Kurs zurücktreten. Dies sollte im eigenen Interesse schriftlich passieren. Ihre Abmeldung wird an dem Tag wirksam, an dem sie bei **ropenroll** eintrifft. **Rope'n'roll** kann Ersatz für die von ihm getroffenen Kursvorbereitungen und für seine Aufwendungen verlangen. **Rope'n'roll** kann diesen Ersatzanspruch pauschalisieren. Die pauschalisierten Rücktrittsgebühren betragen pro Person:

- | | |
|--|--------------------------------------|
| • bis zum 30. Tag vor Kurs/Reisebeginn | 30,-€; |
| • vom 29. bis 20. Tag vor Kurs/Reisebeginn | 50% ; mindestens jedoch 30,-€ |
| • vom 19. bis 14. Tag vor Kurs/Reisebeginn | 80% |
| • ab 13. Tag vor Kurs/Reisebeginn | 100% |

Es bleibt dem Anmelder jedoch unbenommen, nachzuweisen, dass keine oder nur wesentlich geringere Kosten entstanden sind, als in den vorstehenden Pauschalen ausgewiesen.

7.2. Rücktritt des Veranstalters

ropenroll behält sich vor den Vertrag zu kündigen bei nicht Erreichen der Mindestteilnehmerzahl (siehe Punkt 6), wenn sich der Teilnehmer mit der Zahlung im Verzug befindet und wenn der Teilnehmer den Kurs nachhaltig stört oder sich in solchen Maße vertragswidrig verhält, das die Aufhebung des Vertrages den Leitern der Aktion gerechtfertigt erscheint (siehe Punkt 4 und 5) .

7.3. Vertragsaufhebung durch höhere Gewalt

Sollte der Kurs infolge außergewöhnlicher Umstände, für die **ropenroll** keine Verantwortung trägt (Streik, Unruhen, Epidemien, Naturkatastrophen, o. ä.), gefährdet oder beeinträchtigt werden, so kann der Teilnehmer als auch **ropenroll** von dem Vertrag zurücktreten. Für die bis dahin bereits erbrachten oder noch zu erbringende Leistungen steht **ropenroll** eine entsprechende Entschädigung zu. Sonstige bereits vom Teilnehmer bezahlte Beträge werden selbstverständlich zurückerstattet!

Weitere eventuelle Änderungen oder Abweichungen von den Prospektbeschreibungen sind während des Kursverlaufs aufgrund der Outdoor-Abenteuer-Aktivitäten jederzeit möglich, da diese nicht 100% planbaren Einflüssen und höheren Gewalten, wie zum Beispiel dem Wetter unterliegen (siehe Punkt 3). Sollten diese zu einem Abbruch des Kurses durch die Leitung führen, sind ebenfalls die bis dahin durch **ropenroll** erbrachten oder noch zu erbringende Leistungen entsprechend zu entschädigen. Sonstige bereits vom Teilnehmer bezahlte Beträge werden selbstverständlich zurückerstattet!

8. Haftung

Sämtliche Kurse und Reisen erfolgen grundsätzlich in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko. Hierbei ist zu beachten, dass gerade im Bergsport ein erhöhtes Unfallrisiko besteht (Unwetter, Lawinen, Steinschlag, Spaltensturz o. ä.), was auch durch umsichtige und fürsorgliche Betreuung unserer qualifizierten Leitung nicht vollkommen ausgeschlossen werden kann. Im Übrigen haften wir nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Grundsätzlich wird von jedem Teilnehmer ein erhebliches Maß an Eigenverantwortung und Umsichtigkeit vorausgesetzt.

9. Haftpflicht für Teilnehmer

Die **ropenroll GbR** hat für jeden Teilnehmer Ihrer Kurse eine Teilnehmerhaftpflicht speziell für Kurse mit Kletterinhalten und anderen Outdoorsportarten bei der **R+V Allgemeine Versicherungs AG** abgeschlossen. Der Teilnehmer ist bezogen auf die Kurzinhalte und damit verbundenen eventuelle Vorfälle versichert!

10. Schlussbestimmung

Sofern dieser Vertrag ganz oder teilweise unwirksam oder lückenhaft sein sollte, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Regelungen nicht berührt.

Sofern eine Regelung unwirksam oder lückenhaft sein sollte tritt, soweit dies rechtlich möglich ist, an ihre Stelle eine angemessene Regelung, die dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben bzw. nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt hätten, wenn sie diesen Punkt beachtet hätten.